

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 04.10.2022

Dezernat: IV / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Kretzschmar, Dirk
Kapellusch, Susanne
Telefon: 59127-30

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00600/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Änderungssatzung zur Honorarordnung der Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Honorarordnung der Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend der Anlage 1 zum 01.01.2023.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Durchführung ihres Lehrangebotes arbeitet die Volkshochschule „Ehm Welk“ mit nebenamtlichen Honorarkräften. Gleiches gilt für die zur Organisationseinheit Volkshochschule gehörende Sternwarte mit Planetarium. Die Honorarordnung der Volkshochschule „Ehm Welk“ regelt die weisungsunabhängige Leitung und Durchführung von Kursen und Veranstaltungen durch nebenberufliche, selbständige Honorarkräfte und deren Vergütung an der Volkshochschule.
Die gültige Honorarordnung der Volkshochschule „Ehm Welk“ ist im Jahr 2018 beschlossen worden und ist zum 31.12.2018 in Kraft getreten.
Gem. § 8 Abs. 1 Weiterbildungsförderungsgesetz MV gehört die Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote der Weiterbildungsgrundversorgung durch die Volkshochschule zu den Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, zu denen die Landeshauptstadt verpflichtet ist. Zudem werden im Fachbereich Schulabschlüsse der Volkshochschule gem. § 32 Schulgesetz M-V Kurse und Prüfungen zum Nachholen der Schulabschlüsse Berufsreife und Mittlere Reife durchgeführt.

Vorschlag und Begründung:

Zur weiteren Absicherung der bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmung sollen ab dem 01.01.2023 die Honorare der Kursleitenden auf ein leistungs- und marktangemessenes Niveau angehoben werden. Ohne die Anhebung der Honorarsätze werden aufgrund des hohen Konkurrenzdruckes auf dem Bildungsmarkt der Volkshochschule nicht genügend Honorarlehrkräfte zur Absicherung des Angebots zur Verfügung stehen. Es drohen Angebots- sowie Gebühreneinbußen.

Die Honorare in der Honorargruppe I sollen auf 17,50 € (ca. 25 %) und in der Honorargruppe II auf 20,00 € (ca. 25 %) angehoben werden, in der Honorargruppe III auf maximal 30,00 € (ca. 36 %) je Unterrichtseinheit. Die Ansätze sind Bestandteil der Haushaltsplanung und sollen durch die parallel geplante Gebührenerhebung zumindest teilweise gedeckt werden.

Für die Honorargruppen der Volkshochschule werden folgende Änderungen vorgeschlagen: Das Honorar je Unterrichtseinheit (45 min) beträgt in

- Honorargruppe I 17,50 € (vormals 14,00 €),
- in Honorargruppe II 20,00 € (vormals 16,00 €),
- in Honorargruppe III 30,00 € (vormals 22,00 €).

Sternwarte

- reguläre Vorträge 17,50 € (vormals 14,00 €),
- Vorträge zu Sonderveranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage, Tagungen) 17,50 – max. 25 € pro Unterrichtseinheit (vormals 8,50 € - 16,00 €).

Bildungsreisen

- Reiseleitung mit fachkundiger Betreuung 62,50 € pro Tag (vormals 50,00 €),
- Konzepterstellung einer Bildungsreise: für Eintagesreisen 63,00 € (vormals 50,00 €), für Mehrtagesreisen 95,00 € (vormals 75,00 €).

Seniorengruppen

- Leitung der Seniorengruppen 17,50 € (vormals 12,50 – 14,00 €, Spanne wird ebenso wie Gebührenspanse durch einheitlichen Honorarsatz ersetzt),
- Tätigkeit als Referentin oder als Referent in den Seniorengruppen 17,50 € (vormals 12,50 – 14,00 €, Spanne wird ebenso wie Gebührenspanse durch einheitlichen Honorarsatz ersetzt).

Für die Honorargruppe IV (Honorare im Fachbereich Schulabschlüsse) wird vorgeschlagen, das Honorar von 20,00 € je Unterrichtseinheit auf 30,00 € je Unterrichtseinheit anzuheben.

Ohne die Anhebung des Honorarsatzes stehen nachweislich nicht genügend Honorarlehrkräfte zur bedarfsgerechten Absicherung der Aufgabe zur Verfügung.

Ein Honorar von 30,00 € je Unterrichtseinheit liegt im Mittelfeld der Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die durch die Honorarerhöhung im Fachbereich Schulabschlüsse verursachten Mehrkosten von ca. 60.000 € pro Jahr werden nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt, da eine Gebührenerhebung durch die Fördervorgaben des Landes ausgeschlossen ist. Die Mehraufwendungen sind Teil des Haushaltsansatzentwurfs für 2023/24.

Bereits seit Beginn des Schuljahres 2022/23 wurden unter Nutzung des § 2 Abs. 2 der Honorarordnung der Volkshochschule und im Rahmen einer Bewilligung zu überplanmäßigen Ausgaben durch den Oberbürgermeister die Honorare für die Honorargruppe IV auf 30,00 € angepasst. Eine Anpassung der Honorarordnung ist ab 01.01.2023 zur Schaffung einer dauerhaften Regelung erforderlich.

Auf Basis dieses Vorschlages soll die Honorarordnung mit Wirkung zum Frühjahrsemester 2023 (ab 01.01.2023) in Kraft treten.

2. Notwendigkeit

(siehe Ausführungen unter 1.)

3. Alternativen

Verzicht auf Anpassungen der Honorare oder geringere Erhöhung. Zur weiteren Absicherung des Angebotes und zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmung der Volkshochschule ist eine Anhebung der Honorare aber geboten.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Eine aufgaben- und marktgerechte Vergütung eines öffentlichen Auftraggebers verbessert die Wettbewerbsfähigkeit und die Lohngerechtigkeit.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Eine Anpassung der ebenfalls in der Abstimmung befindlichen Gebührensatzung vorausgesetzt, werden die erhöhten Honoraraufwendungen durch erhöhte Gebührenerträge ausgeglichen. Die durch die Honorarerhöhung im Fachbereich Schulabschlüsse verursachten Mehrkosten von ca. 60.000 € pro Jahr werden nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt, da eine Gebührenerhebung durch die Fördervorgaben des Landes ausgeschlossen ist. Der Entwurf der Honorarordnung und auch der Entwurf der Gebührensatzung sind hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 verarbeitet.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: Keine.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungssatzung Honorarordnung
Anlage 2 – Synopse Honorarordnung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister